



**SV/FIN/024/2022**

**Informationsvorlage**

öffentlich

**Erlass der Haushaltssatzung 2023 einschließlich der Feststellung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2022 - 2026 - Vorstellung des Haushaltsentwurfes**

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen	Datum: Verfasser:	25.10.2022 Heidemann, Ines
Produkt: 11104	Finanzverwaltung	
Datum	Gremium	
10.11.2022	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltes 2023 wurde erarbeitet und geht mit folgenden Gesamtdaten in die Beratung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt soll in der Fassung des vorliegenden Entwurfes mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge	auf	37.619.400,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	auf	39.067.200,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen	auf	39.146.700,00 €
2.2	der Auszahlungen	auf	44.243.100,00 €

Festgesetzt werden;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.150.900,00 €
2.2.1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.769.800,00 €
2.1.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.995.800,00 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.389.300,00 €
2.1.3	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	00,00 €
2.2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.000,00 €.

Die vorgenannten Daten wurden aufgrund der Mittelanmeldungen aus den Fachdiensten der Stadt Diepholz, den bereits vorliegenden Umsetzungsbeschlüssen und den mitgeteilten Orientierungsdaten des Landes (für Steuereinnahmen und den vorläufigen Daten zum

Finanzausgleich) erarbeitet.

Die Stadt Diepholz hat die Einbußen und Veränderungen durch die Corona-Pandemie noch nicht ganz überwunden, da kommt es aufgrund des Krieges in der Ukraine zu weiteren zusätzlichen Problemen aufgrund der Energiekrise, die auch die Kommunen erheblich betrifft und die Planung des kommenden Haushaltes 2023 erheblich beeinflusst. Nicht einzuschätzen sind derzeit die Auswirkungen der Energiekrise auf die Unternehmen, so dass zum Beispiel die Planung der Einnahme aus der Gewerbesteuer schwierig ist. Die Gewerbesteuer hat in der Pandemiezeit einen Einbruch erlitten, von dem sich die Stadt Diepholz noch nicht ganz erholt hat, da drückt die nächste Krise auf diese wichtige Einnahmequelle der Stadt und beeinflusst die Aufstellung des Ergebnishaushaltes 2023 erheblich. Es ist nicht abschätzbar, in wie weit die Energiekrise die Abschlüsse der Unternehmen belasten wird, es ist aber davon auszugehen, dass einige Unternehmen ihre Vorauszahlungen reduzieren werden, da ihre Gewinne für das Jahr 2023 sinken werden. Diese Ausfälle werden durch die Anhebung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer ab 2023 versucht zu kompensieren und somit wieder an Größenordnungen vor der Pandemiekrise heranzukommen.

Im **Ergebnishaushalt 2023** zeigt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben durch die Hebesatzanpassung bei der Gewerbesteuer ein Zuwachs von rd. 1,4 Mio. €. Darüber hinaus wurden für die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2022 zugrunde gelegt und diese führen zu einer deutlichen Verbesserung (rd. 790.000 €) der Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr. Des Weiteren wurde bei den Zuweisungen, die die Stadt Diepholz aufgrund ihrer Steuerkraft aus dem Niedersächsischen Finanzausgleich erhält, die im August bekanntgegebenen Orientierungsdaten angewandt. Dies führt zu einer höheren Zahlung von Schlüsselzuweisungen von rd. 1,5 Mio. € in 2023. Dies macht deutlich, dass die Stadt Diepholz in der Steuerkraft gesunken ist und aus diesem Grunde höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich erhält.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind Ertragszuwächse in Höhe von rd. 365.000 € eingeplant, die aufgrund von Gebührenanpassungen bei der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr und der Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren errechnet wurden. Allen Anpassungen liegen Nach- und Neukalkulationen der Gebühren zugrunde.

Bei den privatrechtlichen Entgelten sind zusätzliche Erträge aufgrund der steigenden Nebenkosten bei einigen Vermietungsobjekten (steigende Energiekosten) eingeplant. Für die Bereiche Kostenerstattungen und Zinsen und ähnliche Finanzerträge ist nicht von nennenswerten Mehrerträgen auszugehen.

Für das Jahr 2023 sind Gesamterträge von 37.619.400 € eingeplant.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen von insgesamt 39.392.400 €. Dies sind rd. 4,19 Mio. € Aufwendungen mehr als für das laufende Haushaltsjahr 2022 eingeplant sind. An dieser Steigerung sind beispielsweise die Personalkosten einschließlich der durchzuführenden Pflichtrückstellungen mit 860.000 € beteiligt. Ein gravierender Anstieg ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Für die laufende Unterhaltung der städtischen Gebäude und Infrastruktur steigen die Mittelansätze im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,75 Mio. € an. Dieser Anstieg ist begründet durch Kostensteigerungen bei Materialien und der Lieferung von Energie. Allein die Bewirtschaftungskosten für Gas, Wasser und Strom steigen um geschätzt rd. 1,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 an. Ein weiterer Bereich, der erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen hat, sind die Transferaufwendungen. Sie steigen 2023 um rd. 1,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. An dem Steigerungsbetrag sind die Kinderbetreuungskosten mit rd. 1,45 Mio. € beteiligt.

Für die Aufstellung des Haushaltes 2023 wurden seitens der Verwaltung und der Projektgruppe ‚Finanzpolitische Leitlinien‘ insbesondere die freiwilligen Leistungen bei der Stadt Diepholz überprüft. Dadurch konnten Einsparungen von rd. 130.000 € erreicht werden. Es ist aber nicht möglich, gegen die immensen Kostensteigerungen bei den Unterhaltungs-

und Energiekosten sowie bei der Kinderbetreuung anzusparsen.

Deshalb wurden die vorgesehenen Gebühren- und Steueranpassungen bereits bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2023 berücksichtigt. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2023 konnte trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden.

Er wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.447.800 € zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Fehlbetrag kann durch die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 15.830.820,17 € (Jahresabschluss 2021) ausgeglichen werden.

Der **Finanzhaushalt 2023** ist für die laufende Verwaltungstätigkeit bis auf die Auflösungen von Sonderposten, die Ausweisung der Abschreibungen und die Buchungsvorgänge der Rückstellungen, in der Planung identisch mit dem Ergebnishaushalt 2023. In der Planung ergibt sich für die laufende Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo in Höhe von 381.100 €. Dieser Saldo deckt die geplanten Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 84.000 € ab und beeinträchtigt nicht die Genehmigung des Haushaltes 2023.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten Einzahlungen aus Zuschüssen, Beiträgen und Veräußerungen berücksichtigt worden. Auf der Auszahlungsseite wurden alle vorgesehenen Maßnahmen des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2023 aufgenommen. Die umfangreichsten Projekte bilden dabei die Planung für den Umbau der Schule an der Hindenburgstraße und einer Kindertagesstätte am Groweg, die Sanierung des Gebäudes Bahnhofstraße 1, die Innenstadtsanierung, der Ausbau der Hindenburgstraße und der Neuen Dorfmitte in Sankt Hülfe, der Ankauf des Grundstückes des Mühlenkampstadions sowie eines Erschießungsabschlages für den Ausbau der Reessingstraße. Insgesamt plant die Stadt Diepholz für das Haushaltsjahr 2023 Investitionen von rd. 9,4 Mio. €. Diese Größenordnung ist in den vergangenen Haushalten nicht erreicht worden.

Bei geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.995.800 € verbleibt in der Planung der Investitionstätigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von 5.393.500 €. Zum Ausgleich des Fehlbetrages aus Investitionstätigkeit kann der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nur sehr wenig beitragen.

Durch die Planungen und bereits beauftragten Projekte aus Vorjahren wird der liquide Mittelbestand bzw. das angelegte Finanzvermögen der Stadt Diepholz Ende 2022 rd. 2,3 Mio. € betragen (Hochrechnung).

Dies bedeutet für die Aufstellung des Haushaltes 2023 die Ausweisung einer **Kreditaufnahme von rd. 3.100.000 €**.

Der Finanzhaushalt 2023 ist auch gleichzeitig der Finanzplan für die kommenden drei Haushaltsjahre und macht deutlich, dass auch für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 nach derzeitiger Planung mit erheblichen Fehlbeträgen aufgrund hoher Investitionen zu rechnen ist. Durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2023 in Höhe von 8,0 Mio. € legt sich der Rat der Stadt Diepholz mit der Beschlussfassung für diese Investitionen in den Folgejahren fest. Sofern durch die Haushaltsaufstellungsverfahren in den kommenden Jahren keine weiteren Auszahlungen eingeplant werden, führt die Umsetzung des jetzt zur Verabschiedung vorgelegten Finanzplanes zu weiteren Kreditaufnahmen von rd. 7,45 Mio. € und damit zu einer Gesamtverschuldung der Stadt Diepholz von über 10,0 Mio.€.

gez. Marré  
Bürgermeister